Realschule NECKARTENZLINGEN

Liebe Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen,

das Ende eurer Schulzeit an unserer Schule naht. Nachfolgend einige organisatorische Hinweise:

Schließfächer

Wer ein Schließfach besitzt, muss dieses zum Schuljahresende wie folgt kündigen:

Die Kündigung hat in Textform durch den Mieter oder die Mieterin bei der Firma astradirect Schließfächer GmbH zu erfolgen.
Per Post: astradirect Schließfächer GmbH, Dudenstr. 46, 68167 Mannheim oder
per Fax: 0621 124768-2629 bzw. 0351 4188474-9 oder online über das Serviceportal

Wichtig: Die Kündigung bedarf der Textform.
Das Vertragsverhältnis läuft auf die im Vertrag bestimmte Dauer. Es verlängert sich stillschweigend um jeweils 1 Jahr, falls es nicht mit vierwöchiger Frist zum Endtermin gekündigt wird. **Schulabgängern steht jederzeit ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende zu.**

Wichtig: Die Schlüsselrückgabe hat zum Vertragsende per Post an die Firma astradirect Schließfächer GmbH zu erfolgen. Falls eine Kaution hinterlegt wurde, erfolgt die Rückzahlung nach Eingang des Schlüssels.

Weitere Infos: https://www.astradirect.de/faq

Mensakarte

Bitte denkt an die Kündigung/Auflösung des Mensakontos. Anbei der Hinweis der Mensa:

Sie möchten Ihr Mensakonto kündigen bzw. auflösen? Bitte senden Sie uns eine kurze **E-Mail** an **mensakarte@mensatreff.de** über Ihre bei uns bekannte E-Mail-Adresse.

Notieren Sie bitte den Namen des Mensateilnehmers, die Kartennummer oder Buchungskontonummer und evtl. abweichende Kontoverbindung auf welches wir das Restguthaben zurücküberweisen können.

Teilen Sie uns auch mit, falls Geschwisterkinder noch in der Mensa weitervespern, damit wir nicht das komplette Konto abmelden.

Gerne können Sie einen Teilbetrag oder den Restbetrag spenden. In diesem Fall geben Sie uns in Ihrer E-Mail einfach einen kurzen Hinweis dazu. Den Betrag können wir dann direkt vor der Abmeldung umbuchen bzw. mit dem Restguthaben verrechnen. Herzlichen Dank im Voraus dafür!

Die Mensakarte selbst gehört Ihnen, damit aber nicht so viele ungenutzte Mensakarten im Umlauf sind, werfen Sie diese bei Gelegenheit bei uns in den Mensabriefkasten.

Weitere Infos: https://mensatreff.jimdo.com/mensakarten/fragen-antworten/

JugendTicketBW

Das JugendTicketBW **muss aktiv gekündigt** werden und **endet nicht automatisch**.

Die Abonnent:innen müssen das JugendTicketBW **aktiv** bei ihrem jeweiligen Abo-Center kündigen, sollte nach Ende der Schulzeit kein Interesse an der weiteren Nutzung des Abos mehr bestehen. (Hintergrund: Das JugendTicketBW ist nicht mehr an den Schulbesuch als Nutzungsbedingung gekoppelt.)

Bei Kündigung des landesweiten JugendTicketBW im ersten Vertragsjahr erfolgt eine Nachberechnung der Preisdifferenz auf Basis des AusbildungsTickets U 27. Hierzu gibt es für Abschlussschüler folgende Ausnahmeregelung:

Eine Nachberechnung im ersten Vertragsjahr erfolgt nur bei Kündigung eines neu ab März 2023 abgeschlossenen JugendTicketBW. Bei Bestandskunden, die beispielsweise dann als Abgänger zum Ende des Schuljahres 2022/2023 kündigen möchten, erfolgt keine Nachberechnung.

Weitere Infos: https://igp.wbo.de/igp-abo-center.html